



**GEMARKUNG  
MARKT WERNECK**

M=1:50.000

- 11. Nachrichtliche Übernahme**
- Nachrichtliche Übernahme von Windkraftenergieanlagen (bereits vorhanden)
  - Planbereiche in denen mit Bodendenkmälern zu rechnen ist
  - Fundstellen-Nummer von Bodendenkmälern
  - Vorranggebiet Sandstein (SS 11) gemäß Regionalplan 3
  - Nachfolgenutzung "Biotopentwicklung" gemäß Regionalplan 3
  - Baumbestand (Streubest.)

- 1. Art der baulichen Nutzung (IS Abs. 2 Nr. 1 BauGB 81 Abs. 1 und 2 BauVO)**
- Allgemeine Wohngebiete
  - gemischte Bauflächen
  - Mischgebiete
  - Dorfgebiete
  - Gewerbegebiete
  - Sonstige Sondergebiete gemäß § 11 Abs. 2 BauVO - großflächiger Einzelhandel
  - Sonstige Sondergebiete gemäß § 11 Abs. 2 BauVO - Fläche für die Nutzung erneuerbarer Energie/Sonnenenergie zur Energieversorgung - Photovoltaikanlage mit Nebenanlagen
  - Sonstige Sondergebiete gemäß § 11 Abs. 2 BauVO - Fläche für die Nutzung erneuerbarer Energie zur Energieerzeugung - Biogasanlage

- 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf.**
- Fläche für Gemeinbedarf
  - Der Allgemeinheit dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Kindergarten

- 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsachsen (IS Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- Ortsdurchfahrtsgrenze
  - Ortsstraße
  - Anbauzone gemäß § 9 (1) FStrG bzw. Art. 23 BayStrWG
  - Anbaubeschränkung gemäß § 9 (2) FStrG (Umfahrung Werneck)

- 4. Verkehrsflächen**
- Parkplatz

- 5. Grünflächen (IS Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- öffentliche Grünfläche
  - Grünfläche Wiese
  - Randengrünung mit Pflanzgebot
  - Sportplatz

- 6. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (IS Abs. 2 Nr. 8 BauGB)**
- Fläche für die Gewinnung von Steinen (Steinbruch)

- 7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (IS Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - Flächen die der Landschaftspflege bedürfen

- 8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (IS Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Fläche für die Landwirtschaft
  - Wald

- 9. Sonstige Planzeichen**
- z.B. Nummerierung der vorgesehenen Änderungen
  - Darstellung für die im Rahmen dieser Änderung entfernten Planzeichen
  - Entfernung des Planzeichens Wasserschutzgebiet einschließl. Gebietsgrenzen
  - Lärmschutzmaßnahmen
  - Überschwemmungsbereichsgrenze

- 10. Hinweise**
- 10.1** Im gesamten Gemarkungsbereich des Marktes Werneck sind Bau- und Bodendenkmäler bekannt (s. Listen der Bau- und Bodendenkmäler - Anhang 1 und 2 der Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 25.04.2006 und 26.10.2006 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.10.2006 öffentlich bekannt gegeben.  
Werneck, 27. Juli 2007  
Heiler  
Erster Bürgermeister

Zum Entwurf der 6. Flächennutzungsänderung in der Fassung vom 23.10.2006 wurden die Neben- und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 14.10.2006 bis 29.12.2006 befragt.  
Werneck, 27. Juli 2007  
Heiler  
Erster Bürgermeister

Der Entwurf der 6. Flächennutzungsänderung wurde einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 02.02.2007 in der Zeit vom 13.02.2007 bis 13.04.2007, und gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 07.05.2007 in der Zeit vom 29.05.2007 bis 15.06.2007 öffentlich ausgestellt.  
Werneck, 27. Juli 2007  
Heiler  
Erster Bürgermeister

Der Markt Werneck hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 03.07.2007 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.07.2007 festgestellt.  
Werneck, 27. Juli 2007  
Heiler  
Erster Bürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Werneck wurde mit Beschluss des Landratsamtes Schweinfurt vom 21.09.2007 Nr. 40-3 - 610/07 - 163 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.  
Schweinfurt, 21.09.2007  
Landratamt Schweinfurt  
Zweiböhrmer  
Verwaltungsleiter

Der Entwurf der 6. Flächennutzungsänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung zu jedermanns Einsicht in Rathaus in Werneck, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass der Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird.  
Werneck, 27. Juli 2007  
Heiler  
Erster Bürgermeister

**MARKT WERNECK  
LANDKREIS SCHWEINFURT  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
6. ÄNDERUNG**

M. 1 : 50.000  
DER ENTWURFSVERFASSER  
BAD KISSINGEN, DEN 23.10.2006  
ÜBERARBEITET, DEN 11.02.2007  
ERGÄNZT, DEN 07.05.2007  
ERGÄNZT, DEN 02.07.2007

